

Hitzeschutzrichtlinie ist ein Muss – Schulgebäude im Hitzeschutz ertüchtigen

Standpunkt des Landeselternbeirats Rheinland-Pfalz zum Hitzeschutz an Schulen

„Jedes Kind hat drei Lehrer: Der erste Lehrer sind die anderen Kinder,
der zweite Lehrer ist der Lehrer selbst und
der dritte Lehrer ist der Schulraum.“

Schwedisches Sprichwort

Was aber tun, wenn dieser dritte Lehrer zur Belastung wird, wenn Klassenräume bereits morgens vollkommen überhitzt sind, wenn Schulgebäude in diesen Situationen keine Ausweichmöglichkeiten bieten, wenn Unterricht zum Kraftakt für Schüler*innen und Lehrpersonen werden?

Der Extremsommer 2026 war laut dem Deutschen Wetterdienst der zweitwärmste in Deutschland seit Beginn der Messungen und verdeutlicht die vom IPCC (Berichte des Weltklimarates) prognostizierten Klimaveränderungen.

Schulen in Rheinland-Pfalz haben in der Hitzewelle mit kürzeren Schulstunden, zusätzlichen Trinkpausen, Unterricht in schattigen Außenbereichen oder hitzefrei reagiert. Aus Sicht des Landeselternbeirats sinnvolle aber in vielen Fällen vollkommen unzureichende Maßnahmen, um Schüler*innen und Lehrpersonen vor den Folgen von extremer Hitze zu schützen. Ein großer Teil der Schulgebäude in Rheinland-Pfalz ist nicht ertüchtigt, um Unterricht bei extremen Temperaturen, wie wir sie diesen Sommer erlebt haben, ohne Gesundheitsrisiko für Schüler*innen und Lehrpersonal sicher zu stellen. „Aus vielen Rückmeldungen von Eltern und Schulleitungen wissen wir, dass die Situation an vielen Schulen sehr belastend war“, sagte der Landeselternsprecher Denis Scholz. Vor allem ältere Schulgebäude ohne ausreichende Verschattung oder baulichen Hitzeschutz heizen sich stark auf. Bei Kindern und Jugendlichen mit bestimmten Vorerkrankungen kann Hitze zudem ein ernstzunehmendes gesundheitliches Risiko darstellen.

„Gleichzeitig berichten uns Schulleitungen von einer großen Unsicherheit bei der Frage, welche Maßnahmen sie eigenständig ergreifen dürfen. Viele wünschen sich hierfür klare und landesweit einheitliche Vorgaben,“ so Scholz, „Kurzfristig brauchen Schulen daher eine verbindliche landesweite Hitzeschutzrichtlinie.“ Diese soll klare Handlungsempfehlung, in Abhängigkeit der tatsächlich in Klassenräumen vorherrschenden Temperaturen, beinhalten und im Schulgesetz verankert sein und so Schulleitungen Rechtssicherheit in ihren Entscheidungen geben. „Hitzeschutz darf nicht länger eine Einzelfallentscheidung sein“

Langfristig muss Hitzeschutz bereits bei der Planung neuer Schulgebäude verpflichtend berücksichtigt werden. Schulneubauten müssen bauseitig so ausgerüstet sein, dass sie dauerhaft vor sommerlicher Überhitzung schützen und bei Bedarf klimatisierbar sind. Gleichzeitig müssen bestehende Schulgebäude schrittweise durch Verschattung, außen liegenden Sonnenschutz, Lüftungskonzepte und ggf. technische Kühlsysteme hitzefest gemacht werden. Eine besondere Beachtung bedarf die Gestaltung von Außengeländen. Noch immer werden selbst neu gestaltete Außengeländer stark versiegelt und es fehlt an Verschattung und Begrünung. Der Landeselternbeirat fordert daher, dass Außengelände durch viel Grünflächen, Verschattung durch Bäume und/oder Sonnensegel, durch Wasserläufe und grüne Klassenzimmer insbesondere in Hitzeperioden zu Erholungszonen und zu nutzbarem Lehrraum wird. Für all diese Maßnahmen müssen Förderprogramme aufgelegt und Investitionen des Landes und der Schulträger getätigt werden.

„Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte haben Anspruch auf Lern- und Arbeitsbedingungen, die ihre Gesundheit schützen und erfolgreiches Lernen ermöglichen.“

Hitzeschutz # Klimawandel #gesunde Schule